

2008

Ausgegeben zu Berlin am 31. Oktober 2008

Nr. 13

Tag	Inhalt	Seite
31.10.2008	Verordnung über die artgerechte Haltung von Männern (Männerhalterverordnung–MhaltVO).....	1111

Bekanntmachung der Verordnung über die Haltung von Männern
(Männerhalterverordnung–MhaltVO)
vom 31.10.2008

Auf Grund des § 32a Abs. 4 des Artenschutzgesetzes (BGB I Nr.584/1973) in der Fassung der Änderung vom 31.12.1985 (BGB I Nr. 430/1985) wird im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz verordnet:

Artikel 1
Allgemeine Bestimmung

Sich einen Mann zu halten ist bei weitem problematischer als zu Großmutterns Zeiten und so erhebt sich die Frage ob sich der Griff zum Mann überhaupt lohnt.

Es gibt aber noch einige gute Wesensmerkmale des Mannes die allerdings sehr selten zu finden sind.
Zwei davon muss der Auserwählte aber laut BGB I Nr. 584/1973 unbedingt besitzen.

§ 1

- (1) Er muss nützlich sein (d.h. handwerkliche Fähigkeiten besitzen, über ausreichende gesellschaftliche Kontakte verfügen oder ein angenehmer Bettgenosse sein)
- (2) Er muss über ein zumindest soweit annehmbares Äußeres verfügen, dass er kein Mitleid erregt.
- (3) Obige Merkmale können ausser acht gelassen werden wenn § 2 zutrifft.

§ 2

Er ist reich.

Artikel 2
Tipps und Empfehlungen

- (1)Anschaffung
Nehmen Sie sich Zeit bei der Auswahl Ihres Männchens und überprüfen Sie seine Fähigkeiten.
Tragen Sie nicht dazu bei, die Anzahl der ausgesetzten Männer zu erhöhen.

- (2) Ernährung
Wie normale Menschen, ist auch der Mann ein Allesfresser. Neben dem üblichen Dosenfutter verabreichen Sie ihm gelegentlich frisches Gemüse.
Vorsicht jedoch bei Überfütterung, wenn er zu fett wird, neigt er zur Trägheit und kann nicht mehr so schnell arbeiten!
- (3) Unterbringung
Er darf nicht den ganzen Tag eingesperrt werden da er sonst depressiv wird, die Nahrung verweigert und bald eingeht. Wer keinen Garten hat (Gartenarbeit), sollte ihn wenigstens zweimal täglich ins Freie führen wo er etwas Auslauf hat (Müll entsorgen, einkaufen u.Ä.)
- (4) Pflege
Sorgen Sie dafür, dass er sich wenigstens einmal am Tag wäscht. Um Verletzungen vorzubeugen müssen die Nägel regelmäßig gekürzt werden.
- (5) Ausbildung
Ratsam ist die Anschaffung eines bereits ausgebildeten Männchens. Sollten diese jedoch vergriffen sein, ist der Besuch eines entsprechenden Ausbildungskurses unabdingbar. Das Befolgen der wichtigsten Befehle wie „bück dich“, „lauf“, „heb auf“, „erhebe dich“... erleichtert die Haltung in der Wohnung deutlich und ist entgegen einiger veralteter Theorien von Männern erlernbar.
- (6) Fortpflanzung
Männer sind das ganze Jahr läufig und verhalten sich auch entsprechend. In speziellen Fällen und bei nachgewiesener Ausbildungsresistenz empfiehlt sich eine Kastration. In diesem Fall ist die Ernährung umzustellen und der tägliche Auslauf zu verdoppeln da sie stark zur Fettleibigkeit neigen.

Berlin 31. Oktober 2008
Die Bundesministerin für Artenschutz
und Umweltangelegenheiten

M. Premmel